

Gemeinde Schellerten - LK Hildesheim

Untersuchung auf potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

Ausschlussflächen aufgrund harter und weicher Kriterien mit besonderer Bedeutung

Beiblatt 1 zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans

--- Gemeindegrenze

Vorgaben der Raumordnung

 Windenergieanlagen-Standorte - Bestand (Abstandszone 5.000 m, hartes Kriterium)

Ausschlussflächen

 Abstand von Ortsrändern (Radius 800 m, weiches Kriterium)
Siedlungsflächen, hartes Kriterium
Gewerbeflächen, hartes Kriterium
Abstand von Einzelgebäuden und Gewerbeflächen (Radius 450 m, weiches Kriterium)

 Straßen, hartes Kriterium
(Abstandszone 150 m, weiches Kriterium)

 Eisenbahn, hartes Kriterium
(Abstandszone 150 m, weiches Kriterium)

 Eit-Leitungen, hartes Kriterium
(Abstandszone 150 m, weiches Kriterium)

 Waldgebiete, hartes Kriterium
(Abstandszone 200 m ⁽¹⁾, weiches Kriterium)

 Fließgewässer, hartes Kriterium

 Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung, hartes Kriterium

Flächen von Naturschutzfachlicher Bedeutung

 Landschaftsschutzgebiete ⁽²⁾, hartes Kriterium

Quellen:

⁽¹⁾ Niedersächsische Landkreistag (Hrsg.): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. INN des NLWKN, Nr. 1/2006. Hannover 2006

⁽²⁾ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Interaktive Umweltkarten, Natur & Landschaft (www.umweltkarten-niedersachsen.de/globalnetfx_umweltkarten)
Abfrage: Feb. 2013 / Jul. 2014

Gemeinde Schellerten - LK Hildesheim

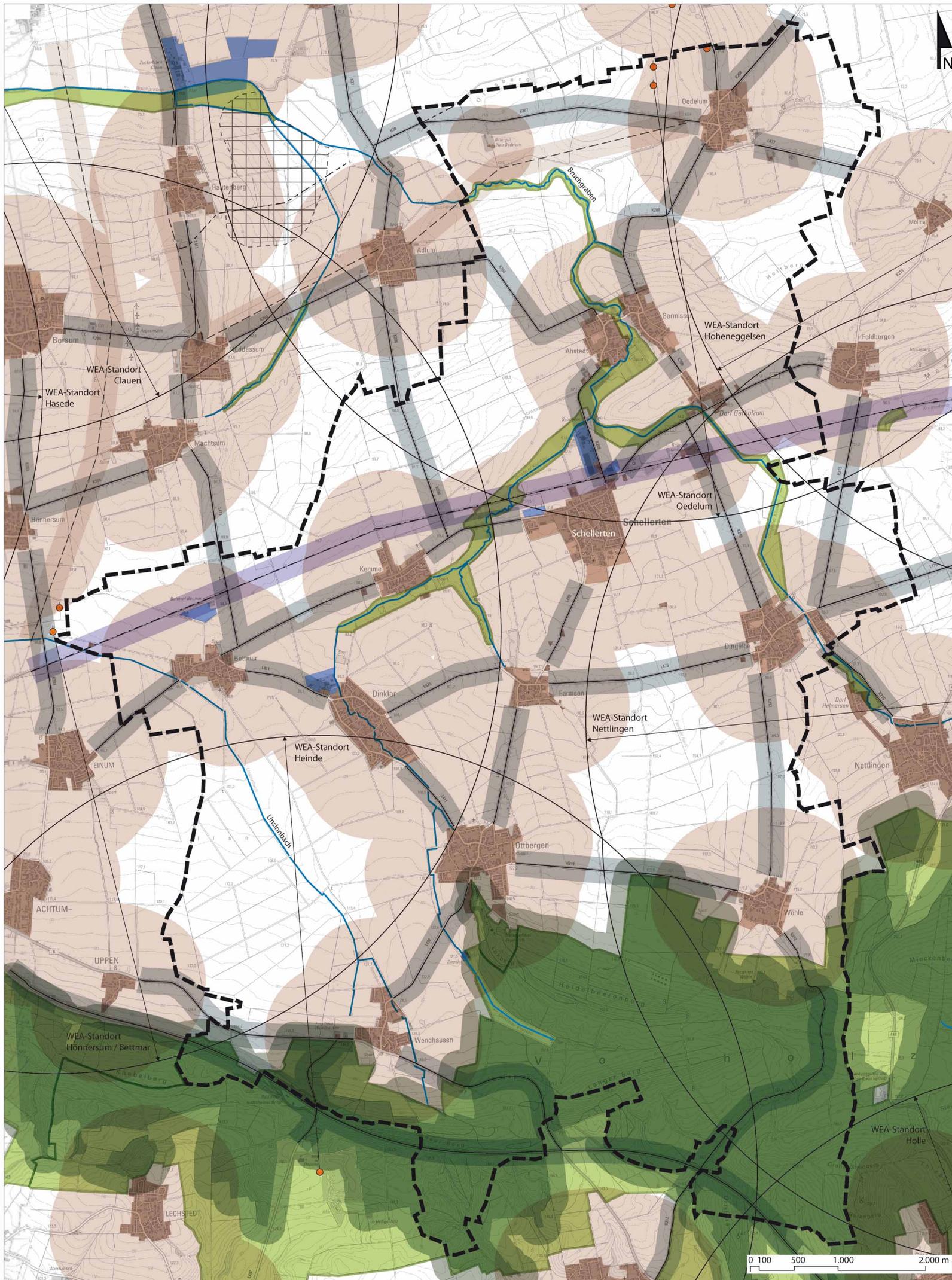
Untersuchung auf potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

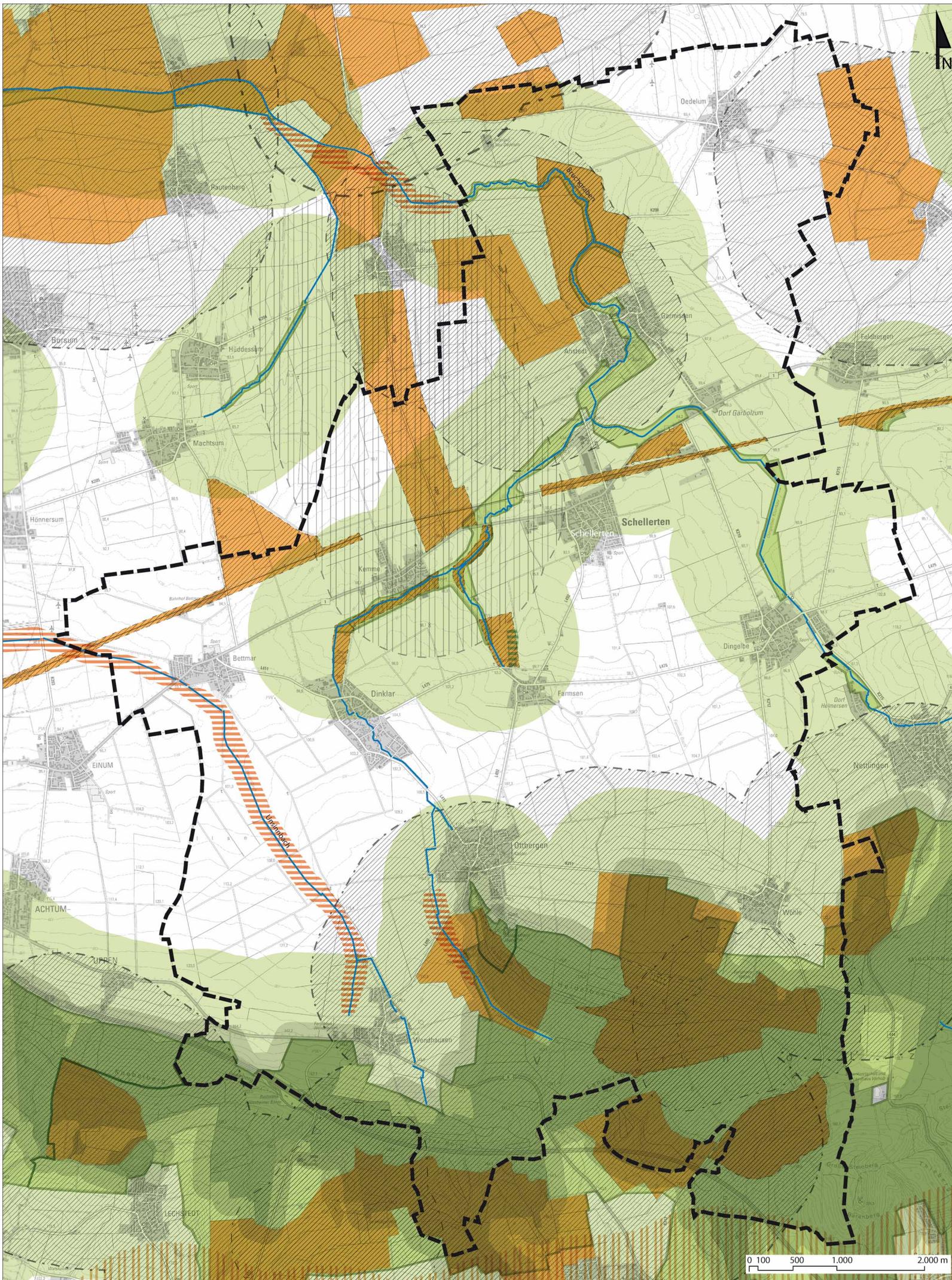
Ausschlussflächen aufgrund harter und weicher Kriterien mit besonderer Bedeutung

Beiblatt 1 zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1 : 25.000 (im Original)

Stand: 16.12.2014





Gemeinde Schellerten - LK Hildesheim
 Untersuchung auf potenzielle Flächen für Windenergieanlagen
Mögliche Ausschlussflächen
 aufgrund naturschutzfachlicher Bedeutung
Beiblatt 2 zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans

- Gemeindegrenze

- Ausschlussflächen**

 - Waldgebiete, hartes Kriterium (Abstandszone 200 m⁽³⁾, weiches Kriterium)
 - Fließgewässer, hartes Kriterium

- Flächen von Naturschutzfachlicher Bedeutung**

 - Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als NSG erfüllen⁽¹⁾, weiches Kriterium
 - Landschaftsschutzgebiete⁽⁴⁾, hartes Kriterium (Abstandszone bis 1.000 m⁽³⁾, weiches Kriterium)
 - EU Vogelschutzgebiete⁽⁴⁾, hartes Kriterium (Abstandszone bis 1.200 m⁽²⁾, weiches Kriterium)
 - Entwicklungsschwerpunkte / besonders geschützte Biotope^{*} (1), weiches Kriterium
 - Für Brutvögel wertvolle Bereiche (2010)^{**} (4), weiches Kriterium
 Bewertung von Daten aus dem Zeitraum 2006 bis 2009, ergänzt 2013
Bereiche von bundesweiter Bedeutung (Abstandszone 1.200 m⁽²⁾, weiches Kriterium)
Bereiche von landesweiter Bedeutung (Abstandszone 1.200 m⁽²⁾, weiches Kriterium)
Bereiche von regionaler Bedeutung (Abstandszone 1.200 m⁽²⁾, weiches Kriterium)
Bereiche von lokaler Bedeutung (Abstandszone 500 m⁽²⁾, weiches Kriterium)
 Status offen (ohne Abstandszone⁽²⁾)
 - Für Brutvögel wertvolle Bereiche (2006)^{**} (4), weiches Kriterium
 Bewertung von Daten aus dem Zeitraum 1993 bis 2005
Bereiche von regionaler Bedeutung (Abstandszone 500 m⁽²⁾, weiches Kriterium)

^{*} Entwicklungsschwerpunkte / besonders geschützte Biotope:
 Diese Bereiche sind nur dargestellt, wenn sie nicht innerhalb bestehender Schutzgebieten liegen.

^{**} Für Brutvögel wertvolle Bereiche:
 Die der Naturschutzbehörde vorliegenden Daten werden gebietsbezogen bewertet. Für die nicht dargestellten Bereiche und für Bereiche, die mit „Status offen“ klassifiziert sind, liegen keine oder nicht ausreichende Bestandszahlen vor, sodass keine Einstufung erfolgen konnte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Bereiche ohne Bedeutung für die Brut- und Gastvogelfauna sind! Klassifizierungen für Flächen der Kartierung aus dem Jahr 2006 werden nur dargestellt, wenn die Flächen in der Kartierung aus dem Jahr 2010 nicht erfasst sind oder niedriger eingestuft wurden.

Quellen:
⁽¹⁾ Landkreis Hildesheim (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan. Hildesheim, 1993
⁽²⁾ Niedersächsische Landkreistag (Hrsg.): Naturschutz und Windenergie. Hannover, 2011
⁽³⁾ Niedersächsische Landkreistag (Hrsg.): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. INN des NLWKN, Nr. 1/2006. Hannover 2006
⁽⁴⁾ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Interaktive Umweltkarten, Natur & Landschaft (www.umweltkarten-niedersachsen.de/globalnetfx_umweltkarten)
 Abfrage: Feb. 2013 / Jul. 2014

Gemeinde Schellerten - LK Hildesheim
 Untersuchung auf potenzielle Flächen für Windenergieanlagen
Mögliche Ausschlussflächen aufgrund naturschutzfachlicher Bedeutung
Beiblatt 2 zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1 : 25.000 (im Original) Stand: 16.12.2014

Gemeinde Schellerten - LK Hildesheim

Untersuchung auf potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

Überlagerung der Ausschlussflächen

aus Beiblatt 1 und 2 (ohne naturschutzfachliche Schutzzonen)

Beiblatt 3 zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans

— Gemeindegrenze

Vorgaben der Raumordnung



Windenergieanlagen-Standorte - Bestand
(Abstandszone 5.000 m, hartes Kriterium)

Ausschlussflächen



Abstand von Ortsrändern (Radius 800 m, weiches Kriterium)
Siedlungsflächen, hartes Kriterium
Gewerbeflächen, hartes Kriterium
Abstand von Einzelgebäuden und Gewerbeflächen
(Radius 450 m, weiches Kriterium)

— Straßen, hartes Kriterium
(Abstandszone 150 m, weiches Kriterium)

— Eisenbahn, hartes Kriterium
(Abstandszone 150 m, weiches Kriterium)

— Eit-Leitungen, hartes Kriterium
(Abstandszone 150 m, weiches Kriterium)

— Waldgebiete, hartes Kriterium
(Abstandszone 200 m⁽²⁾, weiches Kriterium)

— Fließgewässer, hartes Kriterium

— Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung, hartes Kriterium

Flächen von Naturschutzfachlicher Bedeutung

— Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung
als NSG erfüllen⁽¹⁾, weiches Kriterium

— Landschaftsschutzgebiete⁽²⁾, hartes Kriterium

— Entwicklungsschwerpunkte /
besonders geschützte Biotope^{*} (1), weiches Kriterium

— Für Brutvögel wertvolle Bereiche (2010)^{** (3)}, weiches Kriterium
Bewertung von Daten aus dem Zeitraum 2006 bis 2009, ergänzt 2013

— Bereiche von bundesweiter Bedeutung

— Bereiche von landesweiter Bedeutung

— Bereiche von regionaler Bedeutung

— Bereiche von lokaler Bedeutung

— Status offen

— Für Brutvögel wertvolle Bereiche (2006)^{** (3)}, weiches Kriterium
Bewertung von Daten aus dem Zeitraum 1993 bis 2005

— Bereiche von regionaler Bedeutung

* Entwicklungsschwerpunkte / besonders geschützte Biotope:
Diese Bereiche sind nur dargestellt, wenn sie nicht innerhalb bestehender Schutzgebieten liegen.

** Für Brutvögel wertvolle Bereiche:
Die der Naturschutzbehörde vorliegenden Daten werden gebietsbezogen bewertet. Für die nicht
dargestellten Bereiche und für Bereiche, die mit „Status offen“ klassifiziert sind, liegen keine oder
nicht ausreichende Bestandszahlen vor, sodass keine Einstufung erfolgen konnte. Dies bedeutet
jedoch nicht, dass diese Bereiche ohne Bedeutung für die Brut- und Gastvogelfauna sind!
Klassifizierungen für Flächen der Kartierung aus dem Jahr 2006 werden nur dargestellt, wenn die
Flächen in der Kartierung aus dem Jahr 2010 nicht erfasst sind oder niedriger eingestuft wurden.

Quellen:

⁽¹⁾ Landkreis Hildesheim (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan. Hildesheim, 1993

⁽²⁾ Niedersächsische Landkreistag (Hrsg.): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und
der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltpflege und Umweltverträglichkeits-
prüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. INN des NLWKN, Nr.
1/2006, Hannover 2006

⁽³⁾ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Interaktive Umweltkarten,
Natur & Landschaft (www.umweltkarten-niedersachsen.de/globalnetfx_umweltkarten)
Abfrage: Feb. 2013 / Jul. 2014



Mögliche Bereiche für Windenergieanlagen-Standorte

Bereich 1 - westlich von Oedelum

Bereich 2 - nördlich von Bettmar

Bereich 3 - nordöstlich von Ottbergen

Gemeinde Schellerten - LK Hildesheim

Untersuchung auf potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

Ausschlussflächen aus Beiblatt 1 und 2
(ohne naturschutzfachliche Schutzzonen)

Beiblatt 3 zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1 : 25.000 (im Original)

Stand: 16.12.2014

